

Schulnachrichten.

Schulnachrichten

I. Allgemeine Lehrverfassung im Schuljahre 1911-1912.

1. Die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Zus.	
Religionslehre	2		2		2		2		3	11	
Deutsch	3	3	3	3	2	2	3	3	4	26	
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	68	
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36	
Französisch	3	3	3	3	2	2	4	—	—	20	
Englisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4	
Hebräisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4	
Geschichte, Erdkunde	3	3	3	3	3	3	4	2	2	26	
Mathematik, Rechnen	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34	
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8	
Physik	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10	
Schreiben	—	—	—	—	(1)			2	2	5	
Zeichnen					2			2	2	2	8
Singen					2			2		4	
Turnen	3		3		3		3			12	
	41	41	41	37	35	35	34	30	30	276	

2. Die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer	Ord. in Klasse	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Zus.
1. Clar, Matthias, Direktor	OII			Latein 7 Griech. 4							11
2. Simon, Anton, Professor	UII	Gesch. 3	Deutsch 3 Gesch. 3		Latein 7 Franz. 3						19
3. Dr. Seidel, Eugen, Professor	UI		Latein 7 Griech. 6		Griech. 6 Gesch. 3						22
4. Rittler, Paul, Professor	UIII	Religion 2		Religion 2		Religion 2 Deutsch 2 Latein 8		Religion 2		Religion 3	21
5. Busenbender, Heinr., Professor		Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 4 Physik 2			Mathem. 3 Ntkde. 2	Mathem. 2 Rechnen 2			21
6. Ley, Stephan, Professor	OI	Deutsch 3 Latein 7 Griech. 4					Griech. 6	Erdk. 2			22
7. Vahnenbruck, Heinr., Oberlehrer	OIII	Franz. 3		Englisch 2 Franz. 3		Deutsch 2 Latein 8 Franz. 2		Gesch. 2			22
8. Junk, Matthias, Oberlehrer		Religion 2 Hebräisch 2		Religion 2	Religion 2 Deutsch 3	Religion 2	Religion 2	Religion 2		Religion 3 Erdk. 2	22
9. Dr. Rixius, Peter, Oberlehrer	V			Deutsch 3 Gesch. 3		Gesch. 3	Gesch. 3		Deutsch 3 Latein 8		23
10. Dr. Langenbach, Karl, Oberlehrer		Turnen 3 Mathem. 4 Physik 2			Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 3 Naturk. 2				Rechnen 4 Naturk. 2	26
11. *) Dr. Hüberts, Ludwig, Oberlehrer	VI		Franz. 3 Englisch 2				Franz. 2	Franz. 4		Deutsch 4 Latein 8	23
12. Dr. Flock, Wil- helm, Oberlehrer	IV	Homer 2		Homer 2		Griech. 6		Deutsch 3 Latein 8	Erdk. 2		23
13. Edelbruck, Karl, Zeichenlehrer				Turnen 3		Zeichn. 2 Turnen 3	Zeichn. 2 Turnen 3	Zeichn. 2 Naturb. 2	Zeichn. 2 Naturb. 2 Rechnen 4 Schreiben 2 Turnen 3		27
14. Loef, Matthias, Seminarlehrer		Gemischter Chor 3									3
15. Büchner, Mich., Elementarlehrer									Gesang 2		2

*) Im Winterhalbjahr vertreten durch den Probekandidaten Heinr. Möbs.

3. Die durchgenommenen Lehraufgaben

stimmen überein mit den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom Jahre 1901 (Halle a. d. Saale, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses); ebenso sind die gelesenen lat. und griech. Schriftsteller die in den allgemeinen Lehrplänen erwähnten. Nur wurde in OI. im Lateinischen auch Seneca, Epistulae morales ad Lucilium, im Griechischen in OII. auch Plutarch, Themistocles, gelesen. Im Französischem wurde gelesen: Daudet, la petite chose; Sarcy, Sièges de Paris; Molière, l'Avare und Les femmes savantes; Loti, Pêcheur d'Islande; Mérimée, Colomba; Taine, Napoléon Bonaparte; Monod, Allemands et Français; im Englischen: Chambers's History of the Victorian Era, und Dickens, David Copperfields Boyhood.

Die Themata zu den deutschen Aufsätzen lauteten:

OI. 1. Inwiefern beweist Macbeth' Handeln und Geschick die Wahrheit des Wortes vom Fluch der bösen Tat? (Kl.) 2. Marinellis Anteil an der Handlung in Lessings Emilia Galotti. 3. Vergessen — eine Schwäche, eine Schuld, ein Glück, eine Tugend. (Kl.) 4. Was bedeutet für uns die Erinnerung? (Kl.) 5. Welche Gesichtspunkte sollen für die Berufswahl massgebend sein? 6. Thoas und Aietes. (Kl.) 7. Inwiefern beweist die Handlung in Grillparzers Goldenem Vlies die Wahrheit der Worte dieses Dramas, dass der Augenblick die Wiege der Zukunft sei. (Prüf.-A.)

OII. 1. Inwiefern bilden Oranien und Alba Gegensätze zu Egmont? (Kl.) 2. Weshalb gelang es den Römern nicht, Germanien dauernd zu unterwerfen? 3. Was treibt die Menschen in die Ferne? (Kl.) 4. Furcht und Hoffnung am Ende des zweiten Aktes von Schillers „Maria Stuart.“ (Kl.) 5. „Schön ist der Friede, Aber der Krieg auch hat seine Ebre.“ 6. Was erfahren wir aus dem ersten Aufzug von Schillers „Die Braut von Messina“ über den Streit der beiden Brüder? (Kl.) 7. Das menschliche Leben ein Kampf. 8. a) Wodurch werden in Goethes Iphigenie die einzelnen Personen unserm Herzen nahe gebracht? b) Welche Aufgaben hat Iphigenie in Goethes Drama zu lösen? (Kl.)

OIII. 1. Das Hildebrandslied, ein Kleinod altdeutscher Litteratur. 2. Die wirtschaftlichen und politischen Reformen Solons. (Kl.) 3. Das Verhältnis Siegfrieds zu Hagen im Nibelungenliede und in Hebbels Nibelungen. (Kl.) 4. a) Das perikleische Zeitalter, die glänzendste Periode der griechischen Geschichte. b) Inwiefern zeigen sich im Nibelungenlied Spuren ritterlicher Kultur? 5. a) Warum verschwand nach dem Peloponnesischen Kriege der attische Kleinbauernstand? b) Gründe des Zerfalls des Perserreiches. (Kl.) 6. a) Das Unberechtigte des Standesdünkels. b) Welche Stoffe besingt Walter von der Vogelweide? c) Welche Unterschiede bestehen zwischen dem antiken Stadtstaate und dem modernen Staat? (Kl.) 7 a) Höfische Lyrik und Volkslied. Ein Vergleich. b) Die Hauptereignisse des römischen Stände-Kampfes. 8. a) Welche Bedeutung hatte der Krieg mit Pyrrhus für die Römer? b) Riccauts und Tellheims Charakter. (Kl.)

OIV. 1. a. Inwiefern ging dem Siege, den der Ordensritter in Schillers Romanze „Der Kampf mit dem Drachen“ über sich selbst davontrug, der härtere Kampf voraus? b. Der Inhalt von Schillers Gedicht „Der Kampf mit dem Drachen“ wird durch zwei Gesamtbilder veranschaulicht. 2. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. 3. Womit begründen die auf dem Rütli versammelten Schweizer die Rechtmässigkeit ihres Beschlusses? (Kl.)

4. Inwiefern stellt die Apfelschusszene die unmenschliche Härte Gesslers in das grellste Licht? 5. Ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg, die Herde schlägt er und den Hirten. 6. Die Bestimmung der Glocke. (Kl.) 7. Gneisenaus Verdienste um die Rettung Kolbergs. 8. Vaterlandsliebende Frauen der Jahreslektüre. (Kl.) 9. Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis.

OIII. 1. Der Kampf mit dem Drachen. (Ein Gemälde.) 2. Der Ständekampf in Wetzlar. 3. Wodurch wird die Treue des Möros geprüft? (Kl.) 4. Die Porzellanbereitung. 5. König Heinrich II. und Bertran de Born. (Kl.) 6. Die Schicksale Werners von Kiburg. 7. Der Kampf um die burgundische Erbschaft. 8. Wodurch hat Kurfürst Friedrich Wilhelm den Beinamen des Grossen verdient? (Kl.) 9. Die Belagerung Gergovias.

UIII. 1. Frau Hitt und Niobe. Ein Vergleich. 2. Die Anfertigung von Glasflaschen. Nach einem technologischen Bilde. 3. „Die Unschuld hat im Himmel einen Freund.“ Nachgewiesen an dem Schillerschen Gedichte „Der Gang nach dem Eisenhammer.“ (Kl.) 4. Unser Besuch einer Ziegelei. In Briefform. 5. Eines kleinen Italieners Treue. Nach einer Erzählung von J. Spyr. 6. Ein Tag der Ehre und der Trauer im Leben des Aemilius Paulus. Nach dem Gedicht „Der Triumphator“ von v. Schack. (Kl.) 7. Die Städter, die Feinde Eberhards. 8. Die letzten Tage des Legaten Quintus Titurius Sabinus. (Kl.) 9. Rudolfs von Habsburg Frömmigkeit.

Wahlfreier Unterricht.

Am englischen Unterricht beteiligten sich 34, am Hebräischen 3 und am Zeichenunterricht 10 Schüler.

Technischer Unterricht.

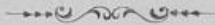
I. Turnen.

Die Anstalt besuchten am 1. Mai 242, am 1. Oktober 230 Schüler.

Von diesen waren befreit:	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
a. Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 31, im W. 29	im S. 2, im W. 2
b. Wegen zu weiten Heimweges	„ „ 39, „ „ 35	„ „ „ „ „
Also von der Gesamtsumme		
ad a.	im S. 12,8%, im W. 12,6%	im S. 0,8%, im W. 0,9%
ad b.	„ „ 16,1%, „ „ 15,2%	„ „ —, „ „ —

Es bestanden bei je 3 (VI, V, IV) bzw. 2 (III, II, I) vereinigt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten im Sommer 29, im Winter 24, zur grössten im Sommer 69, im Winter 68 Schüler.

Die Ball- und sonstigen Bewegungsspiele der unter den Schülern der mittleren und oberen Klassen zum Zwecke der körperlichen Ausbildung bestehenden Vereinigung fanden während des ganzen Jahres auf dem grossen Gymnasialspielplatz statt; dazu besteht unter den Schülern eine Riege freiwilliger Turner und ein Tennisklub — Schwimmunterricht wird von seiten der Schule nicht erteilt, jedoch wird die Benutzung der Schwimmanstalt den Schülern nachdrücklich empfohlen. Für den Besuch derselben sind die zwischen dem Direktor und dem Besitzer vereinbarten Satzungen massgebend; auch übt die Schule eingehende Beaufsichtigung der badenden und schwimmenden Schüler aus. Die Zahl der letzteren betrug 74. — Erwähnt sei auch, dass die Riegen der Sekunden und Primen an mehreren Nachmittagen in der wald- und hügelreichen Umgebung unseres Städtchens im Kriegsspiel ihre taktische Befähigung und ihre Kraft miteinander massen.



Verzeichnis der Lehrbücher.

Religion	Katholischer Katechismus der Diözese Trier	VI-UII
a) kath	Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion	UII-OI
	Schumacher, Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht	UII-OIII
	Schuster, Die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments	VI-UII
b) evgl.	Zahn-Giebe-Schöneberger, Biblische Geschichten	VI
	Römheld, Biblische Geschichte, Ausg. A.	V u. IV
	Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen	VI-I
	Spruchbuch für den evangelischen Religionsunterricht	VI-I
	Das Neue Testament nach Luthers Uebersetzung	VI-I
	Völker-Strack, Biblisches Lesebuch. Altes Testament, Ausg. B.	III
	Dasselbe Ausg. A.	II
	Netoliczka, Lehrbuch der Kirchengeschichte	OII u. I
	Novum Testamentum ed. Nestle	OII u. I
Deutsch	Buschmann, Deutsches Lesebuch	VI-I
	„ Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre	VI-UII
	Weise, Musterbeispiele zur Deutschen Stillehre	III, UII
Latein	Ostermann-Müller, Lateinische Uebungsbücher, und zwar in VI und V Ausg. A, sonst Ausg. C	VI-I
	Müller, Lateinische Schulgrammatik und zwar in III Ausg. C, sonst Ausg. B	UII-I
Griech.	Kägi, Kurzgef. griech. Schulgrammatik	UII-I
	Kägi, Griech. Uebungsbuch, I. Teil	UII
	Kägi, Griech. Uebungsbuch, II. Teil	OIII, UII
Franz.	Gust. Ploetz, Elementarbuch, Ausg. F.	IV, UII
	Gust. Ploetz u. O. Kares, Sprachlehre u. Gust. Ploetz, Uebungsbuch, Ausg. E.	OII-I
Hebr.	Dreher, Kleine hebr. Grammatik	OII, I
Englisch	F. Tendering, Lehrbuch der engl. Sprache, Ausg. B.	OII, I
Gesch.	Stein, Lehrbuch der Geschichte	IV-I
	Putzger, Historischer Schulatlas	IV-I
	Kanon der Jahreszahlen	IV-UII
Erdk	von Seydlitzsche Geographie Ausg. A., Grundzüge der Geographie und Ausg. B.	V, IV
	Kleine Schulgeographie	UII-UII
	Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen	VI-IV
	„ Schulatlas für Ober- und Mittelklassen	UII-UII
Rechnen	Müller-Pietzker, Rechenbuch für die unteren Klassen der höheren Lehranstalten	UII
	Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen, I. Teil	IV
Mathem	Müller, die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, I. Teil	IV, UII
	„ die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, II. Teil	OII
	Boymann, Lehrbuch der Mathematik, I. Teil	OIII, UII
	„ Lehrbuch der Mathematik, II. Teil	I
	Bardey, Aufgabensammlung	OII-I
	Müller-Kutnewsky, Aufgabensammlung, I. Teil	UII
	Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln	UII-I
Naturl.	Schilling, Kleine Schul-Naturgeschichte der drei Reiche, Ausg. B.	VI-UII
Physik	Pünig, Grundzüge der Physik	OII-UII
	Lehrbuch der Physik	OII-I
Gesang	Rebbling, Hilfsbuch für einen methodischen Gesangunterricht	VI-V
	Günther-Noack, Liederschatz für höhere Schulen, III. Teil	Chor

II. Verfügungen von allgemeiner Wichtigkeit.

Verfügung des **K. P. S. C.** vom 11. Mai 1911. Ein Erlass des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 8. Mai d. Js. — U II 1033 — verfügt, dass Unterprimanern auch nach anderthalbjährigem Besuche der Unterprima das Zeugnis der Reife für die Oberprima ausnahmsweise zugesprochen werden darf, sofern sie des Nachweises der Reife für diese Klasse zum Eintritt in einen Beruf bedürfen. Dass das Zeugnis nur bei Leistungen zuerkannt werden darf, welche die Erklärung der Reife zulassen, wird vorausgesetzt. Zum Besuch der Oberprima berechtigt das Zeugnis aber nicht.

Verfügung des **K. P. S. C.** vom 26. Januar 1912. Die Ferienordnung des Schuljahres 1912 für die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen ist wie folgt festgesetzt:

	Schluss	des Unterrichts	Beginn
Ostern:	Freitag, den 29. März 1912.		Dienstag, den 16. April 1912.
Pfingsten:	Freitag, den 24. Mai 1912.		Dienstag, den 4. Juni 1912.
Herbst:	Mittwoch, den 7. August 1912.		Donnerstag, den 12. September 1912.
Weihnachten:	Freitag, den 20. Dezember 1912.		Mittwoch, den 8. Januar 1913.
	Schluss des Schuljahres: Mittwoch, den 19. März 1913.		

III. Jahrbuch der Anstalt.

Das neue Schuljahr begann Donnerstag, den 27. April, nachdem am Tage vorher die Aufnahmeprüfung stattgefunden hatte.

Am Christi-Himmelfahrtstage feierten 17 Schüler der Anstalt das Fest der Ersten hl. Kommunion, auf deren Empfang sie vom Religionslehrer in besonderem Unterricht vorbereitet worden waren.

Am 13. Juli starb der Oberprimaner Adolf Hoestermann nach kurzem, schwerem Krankenlager. Sein allzu früher Tod nahm der Anstalt einen ihren bravsten und hoffnungsvollsten Schüler, dessen Andenken Schüler und Lehrer in Treue ehren werden. Er ruhe in Frieden!

Am 1. September beehrte der Herr Regierungspräsident Scherenberg in Begleitung der Herren Landrat von Kruse und Bürgermeister Fetzer die Anstalt mit seinem Besuche.

Mit Beginn des Winterhalbjahres traten 7 Kandidaten in das mit der Anstalt verbundene Seminar ein.

Am 30. September waren hundert Jahre seit der Geburt Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin und Königin Augusta verflossen. An diesem Tage wurde daher im

Unterricht der verewigten Kaiserin und ihrer Zeit gedacht und insbesondere an die Jahre erinnert, während derer die hochselige Frau als Prinzessin an der Seite ihres Gemahls und auch später noch als Königin und Kaiserin wiederholt im Rheinland geweilt hat.

Zu Beginn des Winterhalbjahres sah Oberlehrer Dr. Hüberts sich gezwungen, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Urlaub bis zum Schluss des Schuljahres nach-zusuchen; er wurde bis zum 1. November durch das Kollegium, von da an durch den Probekandidaten Heinrich Möbs vertreten.

Durch Ministerialerlass vom 15. November 1911 wurde den Oberlehrern Busen-bender und Ley der Charakter als Professor, und durch Allerhöchsten Erlass vom 15. Januar 1912 der Rang der Räte IV. Kl. verliehen.

Den Allerhöchsten Geburtstag Sr. Majestät des Königs und Kaisers beging die Schule durch Festgottesdienst und Festakt in der Aula. Die Festrede des Oberlehrers Dr. Langenbach behandelte „Die Erhaltung der Naturdenkmäler im Dienste der Heimat- und Vaterlandsliebe.“ Während der Feier sprach der Oberprimaner W. Somborn über die Bedeutung und Grösse Friedrichs II., während der Direktor 14 Schülern der Secunda und Prima die der Anstalt von Allerhöchster Stelle überwiesenen Erinnerungsschriften an den 24. Januar unter entsprechender Mahnung überreichte.

Am 21. Februar unterzog S. Hochwürden der Herr Generalsuperintendent der Rheinprovinz den evangl. Religionsunterricht einer Revision.

Die schriftliche Reifeprüfung fand vom 22. – 25. Januar statt, die mündliche unter dem Vorsitz des zum Kgl. Kommissar ernannten Direktors am 11. März.

Am 17. März verschied der langjährige Vorsitzende des Gymnasialkuratoriums, Herr Bürgermeister a. D. P. Hay. Ausgezeichnet durch reiche Gaben des Geistes und von unermüdlicher Schaffensfreudigkeit und verständnisvollster Anteilnahme am Leben der Schule hat der Verstorbene sich um die Neugestaltung der inneren und äusseren Verhältnisse unseres Gymnasiums unvergängliche Verdienste erworben. Sein Andenken wird im Lehrerkollegium in Verehrung fortleben.

Im Laufe des Winterhalbjahres veranstaltete Oberlehrer Dr. Flock einen Kursus in der Stenographie nach dem System Stolze-Schrey; 31 Schüler der Klassen UII-OI nahmen daran teil.

Am pfarramtlichen Konfirmationsunterricht nahmen 11 Schüler der Anstalt teil; die Feier der Konfirmation findet am Palmsonntag statt.

Mit dem Schluss des Schuljahres scheidet der Berichterstatter aus seinem bisherigen Verhältnis zur Schule aus, um die Leitung des Königlichen Hohenzollerngymnasiums in Düsseldorf zu übernehmen. Der glücklichen Weiterentwicklung der Schule, an der er, unterstützt durch die einträchtige, freudige Mitarbeit des Lehrerkollegiums und das bereitwillige, fördernde Entgegenkommen der städtischen und staatlichen Behörden 8 Jahre mit grosser Befriedigung tätig gewesen ist, werden in aller Zukunft seine herzlichsten Wünsche gelten.

IV. Statistisches.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	a. Hauptanstalt.										b. Vor- schule.			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	—	—	—	—
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	14	30	26	35	25	40	24	22	26	242	—	—	—	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	13	26	27	28	24	35	23	25	29	230	—	—	—	—
3. Am 1. Februar 1912.	13	26	24	28	23	33	23	22	28	220	—	—	—	—
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1912.	20,4	18,9	17,8	16,7	15,3	14,9	13,2	11,6	11,9	—	—	—	—	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staats- angehörigkeit				Heimat.									
	a. Haupt- anstalt		b. Vorschule		a. Haupt- anstalt		b. Vor- schule		a. Haupt- anstalt	b. Vor- schule								
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	Preussen	nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	49	186	—	7	—	—	—	—	229	9	4	—	—	—	85	157	—	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	51	173	—	6	—	—	—	—	217	9	4	—	—	—	86	144	—	—
3. Am 1. Februar 1912	48	166	—	6	—	—	—	—	207	9	4	—	—	—	85	135	—	—

3. Reifeprüfung.
Ostern 1912.

Namen und Vornamen	Der Geburt		Konf.	Des Vaters		Zahl der Schuljahre			Beruf
	Ort	Tag		Stand	Wohnort	a) im hiesigen Gymnasium	b) in Prima	c) in Oberprima	
1. Becker, Edmund	Clotten	8. 6. 90	kath.	Weinguts- besitzer	Clotten	2	3	1	Theologie
2. Dahmen, Hermann	Castrop	19. 5. 87	"	Seminar- direktor	Saarburg	1	1	1	Rechts- wissenschaft
3. Feist, Alfred	Hirzenach	12. 5. 92	isr.	Metzger	Hirzenach	9	2	1	Chemie
4. Friedrich, Franz	Wehlen	3. 7. 91	kath.	Bäcker- meister	Wehlen	5	3	1	Theologie
5. Grzembke, Wilhelm	Jülich	24. 2. 93	"	† Ober- telegraphen- assistent	Jülich	3	2	1	Medizin
6. Jmkamp, Wilhelm	Emmerich	3. 5. 90	"	Kaufmann	Emmerich	2	3	1	Baufach
7. *Kreuer, Arnold	Fischbach	27. 3. 92	"	Fabrikant	Strassburg	5	3	2	Medizin
8. *Mallmann, Konrad	Hirzenach	22. 2. 93	"	Weinguts- besitzer	Hirzenach	9	2	1	Natur- wissen- schaften
9. *Mallmann, Martin	Boppard	28. 7. 92	"		Boppard	6	2	1	Steuerfach
10. *Morschhäuser, Joseph	Bickenbach	30. 7. 92	"	Landwirt	Bickenbach	5½	2	1	Kl, Philologie
11. Pollak, Georg	Eiglau	24. 1. 91	"	Guts- besitzer	Eiglau	1½	2½	1	Medizin
12. *Rath, Erich	Boppard	12. 2. 92	ev.	Fabrikant	Boppard	10	2	1	Medizin
13. *Somborn, Walther	Hamburg	5. 4. 94	"	† Kapitän d. H.-A.-Linie	Hamburg	9	2	1	Rechts- wissenschaft

*) Die Prüflinge, deren Namen mit * bezeichnet sind, wurden von der mündlichen Prüfung befreit

Das Thema des Prüfungsaufsatzes lautete: Inwiefern veranschaulicht die Handlung in Grillparzers Goldenem Vliess die Wahrheit der Worte dieses Dramas, dass der Augenblick die Wiege der Zukunft sei? — In der Mathematik waren folgende Aufgaben gestellt: 1. Ein Trapez zu zeichnen aus den parallelen Seiten a und c , der Höhe h und dem Verhältnis der Diagonalen $e:f = m:n$. [Analysis, Konstruktionsfigur und Beweis.] 2. Zwei von derselben Stelle aus senkrecht in die Höhe geworfene Körper treffen sich 160 m über der Wurfstelle, wenn der zweite 3 Sekunden nach dem ersten mit einer

um 3 m kleineren Geschwindigkeit geworfen wird. Wieviel Sekunden braucht der zweite Körper, um die angegebene Höhe zu erreichen, und wie gross ist seine Anfangsgeschwindigkeit? ($g = 10 \text{ m}$) 3 Zwei Städte haben die geogr. Breite $\varphi_1 = 52^\circ 20'$ bzw $\varphi_2 = 46^\circ 15'$ und einen Zeitunterschied von 21 Minuten. Wie gross ist die Entfernung der beiden Städte?
4. Aus einer Kugel mit dem Radius $r = 22 \text{ cm}$ und dem spezifischen Gewicht $\sigma = 7,5$ sei ein Kugelkegel herausgeschnitten, dessen Mantel und Haube einander gleich sind. Welches Gewicht besitzt der Kugelkegel?

4. Das wissenschaftliche Befähigungszeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten

Ostern 1911 **22**, Herbst 1911 **8** Schüler der Anstalt.

V. Unterstützung von Schülern.

Von der Zahlung des Schulgeldes waren innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen (bis zu 10 v. H. der Soll-Einnahme an Schulgeld) einige würdige Schüler wegen Dürftigkeit ganz oder zur Hälfte befreit. — Gesuche um Erlass des Schulgeldes sind vor Schluss der Osterferien, ausnahmsweise auch in den Herbstferien, unter Beifügung des letzten Schulzeugnisses und eines amtlich beglaubigten Nachweises über die Vermögensverhältnisse an den Herrn Bürgermeister von Boppard zu richten. — Schülern der untersten Klasse sowie überhaupt solchen, die nicht schon eine Zeitlang die Anstalt besucht haben, wird in der Regel ein Schulgeldnachlass nicht bewilligt. — Zwar bleibt ein Schüler, dem einmal ein Schulgeldnachlass bewilligt ist, falls nicht Änderungen in bezug auf Dürftigkeit und Würdigkeit eintreten, im Genusse derselben; **indessen bedarf es Ostern einer Erneuerung des Gesuches unter kurzer Bezugnahme auf die erstmalige Darlegung der Verhältnisse.** — Wenn drei Brüder zugleich das Gymnasium besuchen, so hat der Vater nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, ein Recht auf mindestens eine Freistelle. Vielmehr bestimmt der Ministerialerlass vom 3. Januar 1888, „dass die Entscheidung lediglich von der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Betreffenden abhängig zu machen ist; indessen ist bei der Beurteilung der Bedürftigkeit milde zu verfahren, so dass z. B. Väter ohne eigenes Vermögen, wenn auch mit notdürftigem Auskommen, als bedürftig angesehen werden.“ — Die Freistelle kann zurückgezogen werden, wenn Betragen, Fleiss oder Leistungen den Anforderungen nicht genügen. Eine nicht durch Krankheit oder ähnliche Gründe verursachte Nichtversetzung hat immer den Verlust der Freistelle zur Folge.

Der Unterstützungsfonds für Schüler jeder Konfession sei edeldenkenden Gönnern geziemend empfohlen.

VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Schluss des Schuljahres 1911/12. Freitag, den 29. März, vormittags 8 Uhr: Dankgottesdienst. Vormittags 10 Uhr: Verkündigung des Ascensus und Ausgabe der Zeugnisse.

2. Anfang des Schuljahres 1912/13. Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 16. April. Die Aufnahmeprüfungen finden am 15. April von morgens 9 Uhr an statt. Schriftliche Anmeldungen nimmt der Direktor jederzeit entgegen, mündliche am 13. April, von 10–12 und von 3–5 im Direktorzimmer der Anstalt.

3. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: a) ein Zeugnis über den bisher erhaltenen Unterricht oder ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Unterrichtsanstalt; b) bei Knaben unter 12 Jahren ein Impfattest, bei solchen von 12 oder mehr Lebensjahren ein Impf- und ein Wiederimpfungsattest; c) der amtliche Geburtschein und der Tauschein.

4. Zur Aufnahme in die Sexta werden folgende Anforderungen gestellt: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; leserliche und reine Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments.

5. Der Eintritt in die Sexta ist nicht vor dem neunten Lebensjahre und nicht nach dem vollendeten zwölften, der in die Quinta nicht nach vollendetem dreizehnten, und der in Quarta nicht nach vollendetem fünfzehnten zulässig.

6. Das Schulgeld beträgt jährlich 130 Mark für Einheimische, 150 für Auswärtige.

7. Die Eltern werden ersucht, falls sie durch mündliche Rücksprache Aufschluss über den Stand ihres Sohnes wünschen, dem betreffenden Lehrer oder dem Direktor hiervon Kenntnis zu geben. Es wird ihnen dann Tag und Stunde mitgeteilt, wo sie im Lehrerzimmer der Anstalt vorsprechen können. Überdies werden in der Mitte der beiden ersten Dritteljahre in besonderen Konferenzen die Lücken in den Leistungen der Schüler der Unter- und Mittelstufe festgestellt und die Schüler immer, in dringenden Fällen auch die Eltern von dem Ergebnis der Konferenz in Kenntnis gesetzt. In den letzten 4 Wochen des Schuljahres kann Auskunft über die Leistungen nicht mehr erteilt werden.

8. Es wird in Erinnerung gebracht, dass Schüler, welche, obwohl Preussen von Geburt, an ausländischen Schulen vorgebildet sind und hierauf die Aufnahme in preussische höhere Lehranstalten nachsuchen, ausnahmslos einer strengen Prüfung zu unterziehen und die Prüfungsarbeiten der aufgenommenen Schüler dem K. P. S. C. vorzulegen sind.

9. Um Missbräuchen begegnen zu können, wie sie in letzter Zeit wiederholt durch ungerechtfertigten Anstaltswechsel vorgekommen sind, ist durch Verfügung vom 16. Februar 1900 angeordnet worden, dass in Zukunft für jeden nach Beginn des Schuljahres beabsichtigten Anstaltswechsel, falls dieser nicht durch zwingende häusliche Ver-

hältnisse bedingt ist, unter Angabe der Gründe die Genehmigung des K. P. S. C. nachgesucht werde.

10. Zur Wahl der Wohnung oder des Kosthauses für auswärtige Schüler sowie zu etwaiger späterer Änderung ist die vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich. Blosser nachträglicher Anzeige genügt nicht, und es wird hinfort zu einer ohne vorherige Gutheissung getroffenen Wahl oder Änderung unachtsamlich die Genehmigung verweigert werden. Der Kostherr oder Hausherr übernimmt mit der Sorge für die leibliche Verpflegung zugleich auch die strenge Pflicht, über das Verhalten des ihm anvertrauten Schülers zu wachen und die Anstalt von vorkommenden Ungehörigkeiten in Kenntnis zu setzen. Hiernach darf also von der Anstalt die Zustimmung zu der Wahl einer Wohnung oder eines Kosthauses oder dem Verbleiben darin nur dann gegeben werden, wenn sie mit Sicherheit annehmen kann, dass der Hauswirt durch gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die Schüler für die erzieherischen Zwecke der Schule mitzuwirken geneigt und im Stande ist, und wenn sie darauf rechnen kann, in vorkommenden Fällen von ungehörigem Verhalten des Schülers in Kenntnis gesetzt zu werden. — Diejenigen auswärtigen Schüler, die nur den Mittagstisch im Schulort nehmen, haben auf Verlangen den Nachweis zu erbringen, dass ihnen für die unterrichtsfreie Zeit ein passendes Unterkommen gesichert ist, da ausserhalb der Zeit des Unterrichts der Aufenthalt in den Anstaltsräumen nicht gestattet werden kann. — Einheimische Schüler haben etwaigen Wohnungswechsel unverzüglich ihrem Klassenlehrer anzuzeigen. — Sämtliche Schüler müssen bei Eintritt der Dunkelheit in ihren Wohnungen sein und dürfen dieselben nach dieser Zeit nur aus dringenden Gründen verlassen; die letzteren sind am folgenden Morgen dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

11. Die Beschlüsse über die Versetzungen erfolgen nach eingehenden, gewissenhaften Beratungen, bei denen das Lehrerkollegium sich von Wohlwollen und Gerechtigkeit sowie der Rücksicht auf das Beste jedes einzelnen Schülers leiten lässt. Sie sind daher unumstösslich, und jeder Versuch, eine nachträgliche Änderung herbeizuführen, würde vergeblich sein. Aber nicht alle Schüler, die nicht versetzt werden konnten, brauchen deshalb den Mut zu verlieren und von der Fortsetzung der Gymnasialstudien abzusehen; vielmehr ist schon manchem, dem die Kräfte vorübergehend erlahmten, der zweijährige Besuch einer Klasse zum Segen geworden. Solche Schüler aber, die sich nach dem Urteile ihrer Lehrer zur Fortsetzung des Studiums nicht eignen, werden am besten sobald als möglich einem andern Berufe zugeführt.

12. Den Eltern der Schüler, die nach Ausweis ihrer Zeugnisse in dem einen oder andern Fache noch Lücken haben, wird dringend geraten, sich gleich zu Beginn des Schuljahres mit den betreffenden Fachlehrern ins Einvernehmen zu setzen. Erscheint ihnen noch frühere Aussprache erwünscht, so steht der Direktor ihnen auch in den Osterferien nach vorheriger Vereinbarung gern zu Diensten.

13. Auf No. V des Jahresberichtes wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

14. Im Hinblick darauf, dass ungeachtet aller Warnungen noch immer so manchem jungen, hoffnungsreichen Leben durch unbefugten und unvorsichtigen Gebrauch von Schusswaffen ein jähes Ende bereitet wird, sei nachdrücklichst darauf hingewiesen, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, in der Badeanstalt oder auf

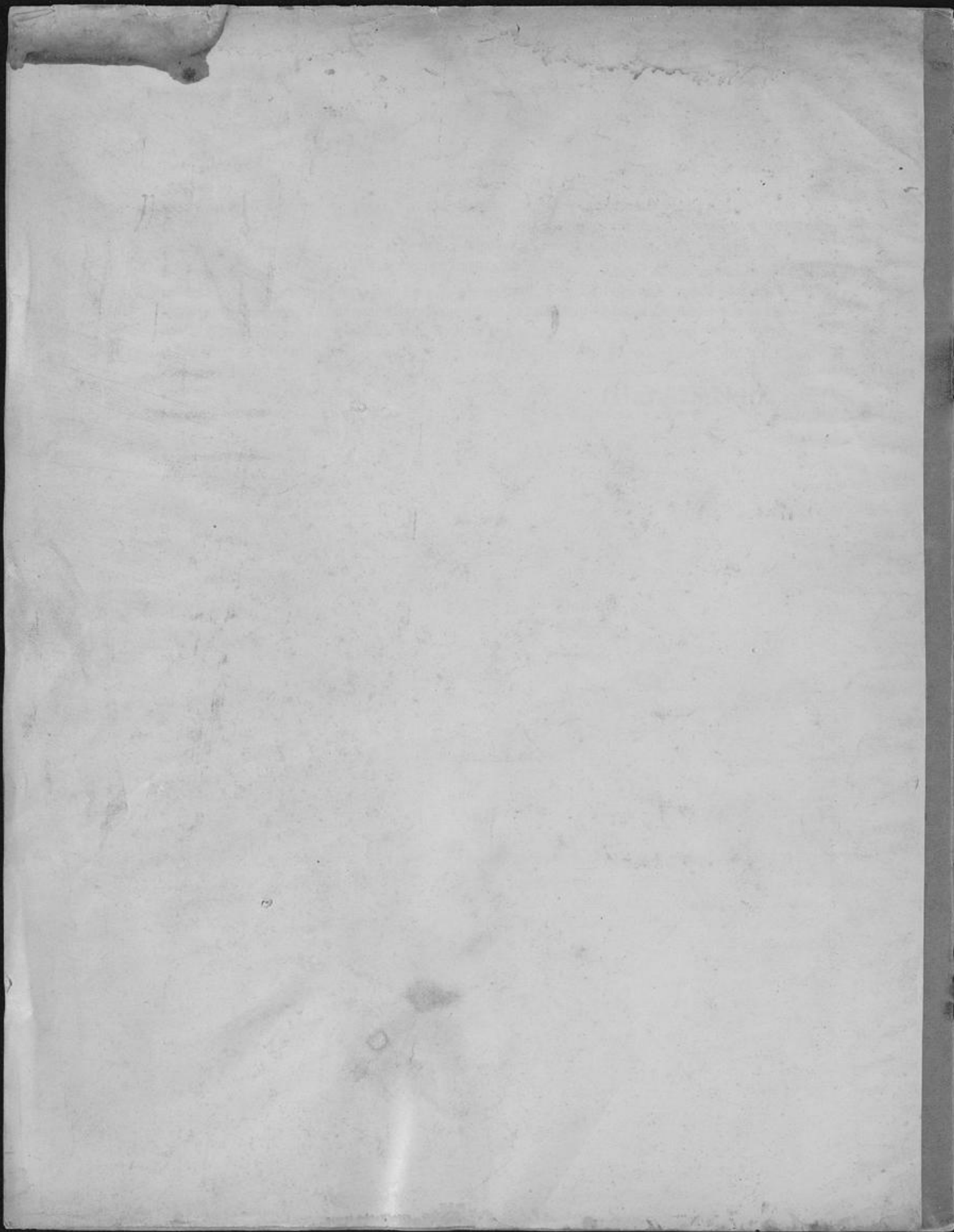
gemeinsamen Ausflügen. kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtig mit Verweisung zu bestrafen sind.

15. Für Zeugnisse, welche ein ehemaliger Schüler von der Anstalt fordert, sowie für Duplikate früher ausgestellter Zeugnisse erhebt die Anstaltskasse auf Grund eines Ministerialerlasses eine Gebühr von 3 M.

Boppard, im März 1912.

Clar, Direktor.





TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| R | G | B | W | G | K | C | Y | M | | | | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 |

A

